

PRODUKT SPEZIFIKATION



1. Produktbezeichnung:

Knacker & Rote Wurst Gewürzzubereitung

2. Verwendung:

Aromatische, Pfeffer- und Muskatbetonte Gewürzzubereitung auf Gewürzextrakt - Basis ohne „Rötung“ zur Herstellung von Brühwürstchen wie Knackwurst, Bockwurst oder „Rote“

3. Hersteller:

Würzteufel GmbH, Gewürzmanufaktur Schwarzwald.

Firmenanschrift: Deutschland, Mozartstraße 37, 72202 Hochdorf im Schwarzwald.

4. Produktinformation:

Artikelnummer: 140120

Verwendung: für Lebensmittel

- Nicht zum direkten Verzehr geeignet.

Verkehrsbezeichnung: Gewürzzubereitung

5. Eigenschaften:

Textur (Bindung/Konsistenz)

Farbe (Farbeinfluss aufs Endprodukt/Farbhaltung)

Geschmacksgebung (Geschmack/Geruch) ✓

Zertifikate Halal-geeignet ✓

Weitere Produkteigenschaften Produkt beinhaltet keine Bestandteile tierischen Ursprungs ✓

6. Beschreibung:

Farbe: hell orange

Konsistenz: streufähig

Geruch: sehr aromatisch

Geschmack: angenehm würzig, nach Pfeffer, Muskat, Koriander

7. Inhaltsstoffe: gemäß EU VO 1333/2008

Gewürze, Traubenzucker (Dextrose), Speisesalz, Speisewürze, natürliche Gewürzextrakte, ätherische Gewürzöle.

8. Verarbeitungshinweis:

Rindfleisch, Schweinefleisch und Speck ($T \leq 4^\circ\text{C}$) getrennt durch 3mm wölfen. Das Magerfleisch mit etwa 2/3 der gesamten Eismenge unter Zugabe von Nitritpökelsalz, Kutterhilfsmittel und der Knacker - Gewürzzubereitung ankuttern. Bei etwa $0^\circ\text{C} - 4^\circ\text{C}$ den vorgewolfen Speck, sowie das restliche Eis zugeben und idealerweise unter Vakuum bis etwa 10 bis 12°C fertigkuttern. In Schweinsdärme (Kaliber 24 - 26 mm) füllen & auf die gewünschte Länge abdrehen. Anschließend laut Programm (umröten bei etwa 50°C , räuchern bei etwa 65°C und kochen bei etwa $76-80^\circ\text{C}$ sowie duschen) fertigstellen.

9. Dosierung:

Wir empfehlen eine Dosierung zwischen 6 und 8 Gramm / Kilogramm Wurstmasse.

10. Chemisch- physikalische Prüfung:

Feuchtigkeit: < 12%

11. Mikrobiologische Anforderungen:

Mikrobiologische Kriterien für Gewürze für be- und verarbeitende sowie für verpackende Betriebe – Probenahme und Beurteilung; Gutachtendes Ständigen Hygieneausschusses – “Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz” – GZ 32.028/0-III/B/1b/96 und der EU VO Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel.

♦ Staphylococcus aureus < 10^2 KBE/g

♦ Sulfitreduz. Clostridien

< 10^4 KBE/g

♦ Bacillus cereus < 10^4 KBE/g

♦ Schimmelpilze

< 10^5 KBE/g

♦ Escherichia coli < 10^4 KBE/g

♦ Salmonellen

neg. in 25g

PRODUKT SPEZIFIKATION



12. Verpackung: gemäß EU VO Nr. 1935/2004

Folienverbundbeutel mit Aluminiumbarriere (Aromaschutz!), PE und PP-Eimer mit und ohne Innenbeutel, sowie hochwertige Metalldosen (Weißblech) verschiedener Formen und Größen, für den Kontakt mit Lebensmitteln geeignet, in stabilen Überkarton-Verpackungen.

13. Allergene: nach VO (EU) Nr. 1169/2011 vom 25. Oktober 2011	als Komponente	im Betrieb vorhanden*
• Gluten, Gluten haltiges Getreide	negativ	positiv
• Krebstiere und Krebstiererzeugnisse	negativ	negativ
• Eier und Eierzeugnisse	negativ	positiv
• Fisch und Fischerzeugnisse	negativ	negativ
• Erdnüsse und Erdnusserzeugnisse	negativ	negativ
• Soja und Sojaerzeugnisse	negativ	positiv
• Milch und Milcherzeugnisse (einschließlich Laktose)	negativ	positiv
• Schalenfrüchte (Mandeln, Haselnuss,...)	negativ	negativ
• Sellerie und Sellerierzeugnisse	negativ	positiv
• Senf und Senferzeugnisse	negativ	positiv
• Sesamsamen und Sesamsamenerzeugnisse	negativ	negativ
• Schwefeldioxid und Sulfite in einer Konzentration von mehr als 10 mg/kg oder 10 mg/l, als SO ₂ angegeben	negativ	positiv
• Lupine und Lupine Erzeugnisse	negativ	negativ
• Weichtiere und Weichtiererzeugnisse	negativ	negativ

* die Kreuzkontaminationen mit Allergenen / "carry-over" werden im Rahmen der angewendeten Guten Herstellungspraxis (engl. GMP) ausgeschlossen

- entspricht der VERORDNUNG (EU) Nr. 609/2013 DER KOMMISSION vom 20. Juli 2016 zur Zusammensetzung und Kennzeichnung von Lebensmitteln, die für Menschen mit einer Glutenunverträglichkeit geeignet sind.

14. GMO:

Das Produkt enthält keine Rohstoffe die einer speziellen Kennzeichnungspflicht nach den Verordnungen (EG) Nr. 1829/2003 und (EG) Nr. 1830/2003 unterliegen.

15. BESTRAHLUNG:

Das Produkt wurde keiner Behandlung mit ionisierender Strahlung unterzogen.



16. Pestizide, Schwermetalle und Mykotoxine:

Das Produkt entspricht den Vorgaben der Höchstmengen-VO (EG) 396/2005, VO (EG) Nr. 1881/2006.

17. KENNZEICHNUNG / RÜCKVERFOLGBARKEIT:

Nach Bedarf kann das Produkt bei der Auszeichnung mit einer einmaligen Chargennummer auf dem Etikett versehen werden, was die Rückverfolgbarkeit und eine eindeutige Chargen-Identifikation jederzeit zulassen würde.

18. Lagerung und Haltbarkeit:

Im ungeöffneten Beutel bzw. Dose und trockener Lagerung (nicht über 25°C) mindestens 12 Monate haltbar.

Die Qualität der verwendeten Rohstoffe entspricht den Vorschriften der EU (gemäß (EG) Nr. 1334/2008 über Aromen und (EG) Nr.1333/2008 über Lebensmittelzusatzstoffe).

Diese Spezifikation entbindet den Verwender / Endverbraucher nicht von seiner Sorgfaltspflicht zur Prüfung der Zusammensetzung und zugelassener Dosierung gegenüber länder- bzw. produktspezifischer Rechtsvorschriften für die kundenspezifische Anwendung!